

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge

Protokoll

52. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Oktober 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 13.10 Uhr

Vorsitzender: Abg. Bräuer (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

hier: Einzelplan 07 - Minister für Arbeit; Gesundheit und
Soziales

Vorlagen 10/2326, 10/2334
Zuschrift 10/2973

Der Ausschuß berät den ihn tangierenden Personalhaushalt des Einzelplans 07 und nimmt ihn zur Kenntnis. Er tritt mit der Behandlung der Kapitel 07 010, 07 110, 07 210, 07 220, 07 230, 07 310, 07 320, 07 330, 07 510 und 07 020 in die Einzelberatung des ihn betreffenden Sachhaushalts des Einzelplans 07 ein.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Staatsbades Oeynhausen

Vorlage 10/2372

Der Minister beantwortet Fragen des Ausschusses
zur Ertragslage und künftigen Struktur des Staats-
bades.

3 Verbesserung der Früherkennung und Förderung von
Hörgeschädigten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4457
Vorlage 10/2392

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, zu dem
o. a. Thema eine Anhörung durchzuführen, und beauf-
tragt die Abgeordneten Frau Thomann-Stahl (F.D.P.),
Kuschke (SPD) und Gregull (CDU), einen Termin, die
Liste der Anzuhörenden sowie den Fragenkatalog zu
vereinbaren.

- - - - -

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, daß der mit einem Nachtrag in die Tagesordnung aufgenommene Punkt "Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch" heute nicht beraten werden könne, weil zunächst das Gesetz zur Errichtung eines Landesversicherungsamtes verabschiedet werden müsse.

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalens für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

hier: Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlagen 10/2326, 10/2334
Zuschrift 10/2973

Der Ausschuß tritt zunächst in die Beratung des ihn tangierenden P e r s o n a l h a u s h a l t s des Einzelplans 07 ein. Der Vorsitzende ruft alle entsprechenden Titel auf. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

Abg. Arentz (CDU) fällt bei Kap. 07 010 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - auf, daß die Zahl der abgeordneten Beamten von 12 auf 15 ansteige, und möchte in Erfahrung bringen, woher diese abgeordnet seien und mit welchen Aufgaben sie im Ministerium befaßt würden.

Ministerialdirigent Dr. Klinkhammer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, Schwerpunkte des Einsatzes der abgeordneten Beamten seien das Landesamt für Medizin und Pharmazie, wobei man im Ausschuß schon einmal angekündigt habe, daß es mittelfristig aus dem Ministerium in die Versorgungsberatung verlagert werden solle, und der Bereich der Aus- und Übersiedler. Man bemühe sich derzeit um einen mittelfristigen Abbau der Stellen für abgeordnete Beamte.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

Die Tatsache der Erhöhung der Zahl abgeordneter Beamter im Haushalt 1990 widerspreche dieser Feststellung, meint Abg. Arentz (CDU). Ihn interessiert, aus welchen Verwaltungen die abgeordneten Beamten kämen; denn vermutlich seien sie dort entbehrlich.

MD Dr. Klinkhammer (MAGS) antwortet, fast alle diese Beamten kämen aus der Versorgungsverwaltung. Daraus bitte er allerdings nicht den Schluß zu ziehen, sie seien dort überzählig. Vielmehr werde unter Prioritätsgesichtspunkten geprüft, wo mehr not am Mann sei. - Abg. Arentz (CDU) bittet zu bedenken, daß in der Versorgungsverwaltung 102 ABM-Stellen ausgewiesen seien. - MD Dr. Klinkhammer (MAGS) sagt die von Abg. Arentz oben erbetene Auflistung zu.

Abg. Arentz (CDU) bittet bei Kap. 07 120 - Institut "Arbeit und Technik" - um eine Begründung für die Erhöhung der Stellenzahl um zwölf. - Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, äußert, der personelle Ausbau erfolge stufenweise. Mit der Erhöhung der Stellenzahl werde nachvollzogen, was schon vor Jahren im Kabinett geplant worden sei.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, ob im Jahre 1990 das Endausbaustadium erreicht sei. - MD Dr. Klinkhammer (MAGS) erläutert, das Institut solle insgesamt über etwa 60 Stellen verfügen. Das Kabinett habe sich vorbehalten, diese Zahl in jährlichen Raten zu erreichen.

Abg. Arentz (CDU) führt aus, wenn der Abbau der elf kw-Stellen realisiert sei, gebe es beim Institut "Arbeit und Technik" fast nur noch einen wissenschaftlichen Dienst. Vor diesem Hintergrund wolle er fragen, ob der Minister ihm zustimme, daß bei Erreichung dieses Zustandes das Institut produktionsunfähig sei, was das Niederschreiben der Denkergebnisse anbelange.

Minister Heinemann bringt zum Ausdruck, in diesem Punkt gebe es Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Finanzminister und ihm. Seines Erachtens seien die kw-Vermerke nicht erfüllbar. Auf keinen Fall werde eine Entwicklung eintreten, wie sie von seinem Vorredner beschrieben worden sei.

Bei Kap. 07 230 - Landesversicherungsamt NW in Essen - erbittet Abg. Arentz (CDU) den Organisationsplan dieser neuen Behörde, den Organisationsplan des Oberversicherungsamtes und den Organisationsplan der LVA, der sich auf den Prüfungsdienst beziehe. - Minister Heinemann sagt die Unterlagen zu.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

Bei Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung - steht nach Meinung des Abg. Arentz (CDU) ein hohes Maß an Höhergruppierungen an. - MD Dr. Klinkhammer (MAGS) erwidert, bei 1 600 Angestellten seien 44 Höhergruppierungen keine erhebliche Zahl. Es handele sich im übrigen ausschließlich um tarifliche Höhergruppierungen, auf die der Angestellte bekanntlich einen Rechtsanspruch habe.

Bei Kap. 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen - macht Abg. Arentz (CDU) auf 46 neue Stellen aufmerksam; gleichzeitig sollten 46 kw-Stellen bis zum 31. Dezember 1991 realisiert werden. Bei den letzten Haushaltsberatungen habe der Minister im Hinblick auf die befristeten Arbeitsverträge erklärt, sie seien notwendig, um möglichst rasch qualifiziertes Personal zu bekommen. Nun interessiere ihn, was aus diesen Verträgen werde, die bekanntlich nach 18 Monaten in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden müßten, wenn unerlaubte Kettenarbeitsverträge nicht entstehen sollten, und ob auf die 46 neuen Stellen im Hinblick auf die 46 kw-Stellen wieder nur befristet eingestellt werde.

Minister Heinemann teilt mit, das Land habe hier die Stellen aus dem ABM-Bereich übernommen. Er halte kw-Vermerke auf diesem Sektor für sinnvoll, weil nicht zu übersehen sei, wie lange der Zustrom aus den osteuropäischen Ländern anhalte.

MD Dr. Klinkhammer (MAGS) fügt an, es handele sich, wenn man den Arbeiterbereich einbeziehe, um 65 neue Stellen. Haushaltsrechtliche kw-Vermerke hätten keinen Einfluß auf die Einstellung; sie hielten nicht davon ab, unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen.

Es sei sichergestellt, daß kein unzulässiger Kettenarbeitsvertrag eingegangen werde. Die Mitarbeiter, mit denen befristete Arbeitsverträge abgeschlossen worden seien und die weiterhin beschäftigt würden, würden unbefristet übernommen.

Der Ausschuß nimmt den ihn tangierenden Personalhaushalt des Einzelplans 07 zur Kenntnis.

Sodann wendet er sich der Einzelberatung des ihn betreffenden S a c h h a u s h a l t s des Einzelplans 07 zu und behandelt die Kapitel 07 010, 07 110, 07 210, 07 220, 07 230, 07 310, 07 320, 07 330, 07 510 und 07 020. Dabei ergeben sich folgende Fragen und Diskussionsbeiträge:

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

Kap. 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Abg. Harbich (CDU) fragt, ob vor dem Hintergrund der weiter anwachsenden Zahl von Aussiedlern die Ansätze dieses Kapitels realistisch seien.

Minister Heinemann antwortet, die Ansätze seien bei der Entscheidung des Kabinetts über den Haushalt realistisch gewesen. Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen rechne man mit über die Ansätze des Kapitels 07 510 hinausgehenden notwendigen 15 Millionen DM, die in Form eines Nachtrags bewilligt werden müßten. Wenn sich auf dem Gebiet der Aus- und Übersiedler noch mehr Unvorhergesehenes tue, könnte der Betrag auch höher ausfallen. Im Moment sei die Entwicklung sehr unübersichtlich.

Abg. Arentz (CDU) merkt an, bei den Ansätzen des laufenden Haushaltsjahres seien im Grunde die Zahlen des Haushalts 1988 fortgeschrieben worden, die von etwa 85 000 Aussiedlern ausgegangen seien. Zum Jahresende 1989 werde man sicherlich um bis zu 50 % darüber liegen. Deshalb sei zu fragen, ob die Anforderungen an den Haushalt 1990 entsprechend angewachsen seien.

Minister Heinemann legt dar, im Haushaltsentwurf 1990 habe man auf etwa 115 000 Aussiedler abgestellt. Vermutlich müsse nach jetzigen Erkenntnissen mit etwa 130 000 Personen gerechnet werden, wobei in dieser Zahl auch die sich jetzt vollziehenden spektakulären Zugänge aus der DDR enthalten seien. Eine genaue Übersicht in bezug auf Übersiedler aus der DDR sei außerordentlich schwierig, weil viele von ihnen zunächst einmal bei Verwandten unterkämen und nicht abzuschätzen sei, inwiefern Kostenfolgen auf den Staat zukämen. Der Minister betont, das alles werde aber kein Streitpunkt sein. Die sich auf diesem Gebiet ergebenden Probleme würden gelöst.

Kap. 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) bittet bei der Beratung des Tit. 684 10 - Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen mbH - um Erläuterung, zu welchen Ergebnissen die Tätigkeit der Gesellschaft bislang geführt habe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

Minister Heinemann äußert, die G.I.B. sei in den vergangenen Jahren sehr intensiv in der Beratung tätig gewesen. Sie erfahre aus vielen Bereichen Zustimmung. Bei einem Besuch des Handwerks bei der G.I.B. sei man in bezug auf die positive Beurteilung dieser Einrichtung einen wesentlichen Schritt weitergekommen und habe auch eine Zusammenarbeit vereinbart.

Ministerialdirigent Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) sagt eine Aufstellung über die von der G.I.B. vorgenommenen Beratungen zu, wobei anzumerken sei, daß eine solche Aufstellung nicht die qualitativ geleistete Arbeit widerspiegele, weil inzwischen vermehrt aufwendigere Beratungsfälle darüber anstünden, wie verschiedene Möglichkeiten miteinander verbunden werden könnten. - Abg. Harbich (CDU) erbittet die von seinem Vorredner zugesagte Aufstellung in regelmäßigen Abständen. - MD Gerlach (MAGS) fährt fort, im übrigen sei die Effizienz auch kaum an der Zahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze festzumachen. Allerdings sei durchaus nachvollziehbar, daß in diesem Bereich in etwa 2 000 Arbeitsplätze gesichert worden seien, wobei nicht gesagt werden könne, daß dies allein über die Beratung geschehen sei.

Als Beispiel für eine aufwendigere Beratung führt der Redner eine Initiative im Rahmen der Erprobung neuer Arbeitsmarktwege an, die mehrere Qualifizierungsstufen anbiete. Nach der persönlichen und sozialen Stabilisierung folgten die schulische und die berufsausbildungsmäßige Stabilisierung und schließlich die Beschäftigung. Ziel der Aktion sei es, diese Schritte je nach Ausgangssituation des einzelnen sinnvoll hintereinanderschalten. Dies sei ungeheuer arbeitsaufwendig und erfordere langfristige Beratungen, weil die Finanzierungsteile meist nur zeitlich befristet seien.

Abg. Arentz (CDU) spricht sodann Tit. 684 20 - Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Eingliederung in den Arbeitsmarkt - an. Vor dem Hintergrund einer weiteren Ansatzerhöhung um 200 000 DM möchte er wissen, welche Erfahrungen in bezug auf die bisher geförderten Arbeitslosenzentren vorlägen, insbesondere ob tatsächlich positive arbeitsmarktpolitische Effekte sichtbar würden.

MD Gerlach (MAGS) führt aus, es stehe eine Reihe weiterer Einrichtungen an, die gefördert werden wollten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

In den Arbeitslosenzentren werde zunächst der Ansatz verfolgt, soziale Kommunikation, sozialen Austausch und soziale Stabilisierung zu erreichen. Viele kämen aber auch in der Hoffnung, dort Arbeit zu finden. Mit den Arbeitslosenzentren sei allerdings abgeklärt worden, daß es nicht ihre Aufgabe sei, Arbeitsplätze anzubieten. Man werde überlegen, wie man im Rahmen des neuen Programms in der Titelgruppe 73 Arbeitslosenzentren mit Beschäftigungsinitiativen, Unternehmen usw. vernetzen könne, um Arbeitslose, die in den Arbeitslosenzentren sozial stabilisiert worden seien, dann beruflich zu qualifizieren oder auch zu beschäftigen.

Die Bedeutung der Arbeitslosenzentren liege aus seiner Sicht darin, daß sie in der Lage seien, Kontakte zu Langzeitarbeitslosen herzustellen, die nicht mehr die Arbeitsämter aufsuchten und sich im übrigen total zurückzögen.

Die von seinem Vorredner dargestellten qualitativen Aspekte hält Abg. Arentz (CDU) für richtig und sachgerecht. Schritte aus der Arbeitslosigkeit müßten in solchen Einrichtungen in der Tat initiiert werden. Ihn interessiert noch, wie viele Personen im Durchschnitt über ein Arbeitslosenzentrum gebunden würden und welches die Hauptträgergruppen seien.

Die Trägerstruktur sei breit, liege aber schwergewichtig bei den Kirchen, antwortet MD Gerlach (MAGS). Bei der Erhebung gebundener Personen tue man sich recht schwer, weil man Arbeitslosenzentren als eine "hoheitsfreie Ecke" ansehe. Deshalb seien bisher noch keine statistischen Erhebungen gemacht worden.

Abg. Harbich (CDU) beklagt, daß ihm bisher auf örtlicher Ebene stets Auskünfte über Arbeitslosenzentren mit der Begründung verweigert worden seien, es gelte ein Vertrauensverhältnis mit den Arbeitslosen aufzubauen, was er für die Anfangsphase auch akzeptiere. Allerdings müsse nach seiner Auffassung dann ein zweiter Schritt hin zum Arbeitsmarkt erfolgen. Er bitte den Minister, diesen Schritt zumindest für kleine Gruppen in der Förderung verbindlich zu machen, um zu verhindern, daß sich solche Einrichtungen von Amts wegen nur der Betreuung widmeten und die Betreuten krampfhaft festhielten.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) hat ähnliche Erfahrungen gemacht. Auch sie fürchtet, daß in solchen Zentren unter allen Umständen versucht werde, die Betreuung aufrechtzuerhalten, ohne daß es eine Effizienzkontrolle gebe, ob den Betreuten über kurz oder lang überhaupt die Möglichkeit eröffnet werde, von dieser Stelle aus wieder in den Arbeitsprozeß einzumünden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

Minister Heinemann bittet ihm Einzelfälle bekanntzugeben und sagt zu, diesen nachzugehen, um daraus zu lernen, inwieweit in Zukunft Verbesserungen geschaffen werden könnten.

Abg. Arentz (CDU) ist klar, daß auf diesem Gebiet eine Effizienzkontrolle äußerst schwierig sei; dennoch müsse man sich darum bemühen. In diesem Zusammenhang bitte er um Auskunft, ob es Kriterien gebe, denen ein Arbeitslosenzentrum entsprechen müsse, um gefördert zu werden.

MD Gerlach (MAGS) stellt fest, wie in jedem Förderprogramm existieren auch hier Richtlinien. Die darin enthaltenen Kriterien richten sich darauf, was in einem solchen Zentrum vorhanden sein und angeboten werden müsse. Je nachdem werde eine unterschiedliche Förderung gewährt.

Insgesamt bitte er die Möglichkeiten der Arbeitslosenzentren nicht zu überfordern. Dort befänden sich sehr viele Langzeitarbeitslose, die zum ersten Mal aus der Anonymität herausträten und sich bekennen. Daß dort Unternehmen nicht gleich ihren Bedarf an Arbeitskräften gedeckt bekämen, sei naheliegend.

Hinzu komme in bezug auf eine Effizienzkontrolle, daß soziales Betreuen schlecht meßbar sei. Richtig sei - und daraus ziehe man für 1990 auch Konsequenzen -, daß Arbeitslosenzentren nicht isoliert im Raum stehen dürften. Man sei der Auffassung, daß nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Facharbeitermangels jede Chance genutzt werden müsse, um Arbeitslose zielgerichtet auf den ersten Arbeitsmarkt hinzuführen. Deswegen sollten die Arbeitslosenzentren in dem neuen Beschäftigungsprogramm 1990 durch entsprechende Vernetzung Eintrittstor für die weitere Entwicklung sein. Dann müßten sich die Zentren in gewisser Weise auch öffnen und vorsichtig Auskunft über ihre Klientel geben. - Die Zahl der durchschnittlichen Frequentierung, die allerdings nicht sehr viel Aussagekraft habe, werde man sicherlich feststellen können.

Abg. Meyer zur Heide (SPD) warnt davor, aus Einzelbeispielen falsche Schlüsse zu ziehen. Er selbst gehöre dem Vorstand eines Arbeitslosenzentrums an - Träger sei die evangelische Kirche - und werde sehr detailliert über die dortigen Aktivitäten und die anfallenden Beratungsfälle informiert. Allerdings könnten Arbeitslosenzentren nach seiner Auffassung keinesfalls die Funktion einer Arbeitsvermittlung übernehmen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

Aus dem von ihm oben erwähnten Arbeitslosenzentrum sei auf eigene Initiative eine gut florierende Recyclingbörse geworden. Inzwischen werde auch ein Mittagstisch angeboten; davon machten Tag für Tag 30 bis 40 Personen Gebrauch. Eine dort eingerichtete Holzwerkstatt übernehme zum Beispiel sämtliche entsprechende Reparaturen in Kindergärten im Kreis Herford, die sich in der Trägerschaft der evangelischen Kirche befänden. Alles in allem sei dieses Arbeitslosenzentrum sicherlich ein außerordentlich positives Beispiel.

Da die staatliche Förderung bei weitem nicht ausreiche, sehe er eine seiner Aufgaben darin, Geldgeber zu finden, um das Zentrum am Leben zu halten.

Abg. Dreyer (CDU) erinnert daran, daß man sich zu Anfang der 80er Jahre mit Einrichtungen wie Arbeitslosenzentren schwergetan habe; inzwischen sei die Notwendigkeit der dort geleisteten Arbeit nicht mehr zu leugnen. Die Arbeitslosen, die solche Zentren aufsuchten, hätten in der Regel am normalen Arbeitsmarkt keine Chance. Vor diesem Hintergrund habe das Arbeitslosenzentrum, von dem sein Vordränger gesprochen habe, einen Weg beschritten, den er, Dreyer, für den richtigen halte. Es sei ein Beirat ins Leben gerufen worden, der den Vorstand beraten solle und in dem auch das Arbeitsamt, der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaft mitarbeiteten. Diese Lösung sollte nach seiner Auffassung an die anderen Initiativen herangetragen werden, weil er der Überzeugung sei, daß ein solcher Beirat wirkungsvolle Hilfe leisten könne.

Er empfehle jedem Ausschußmitglied, sich einmal mit der Arbeit von Arbeitslosenzentren bekanntzumachen; denn es sei nicht von der Hand zu weisen, daß dort auch arbeitsmarktpolitische Ansätze geleistet würden.

Wenn der arbeitsmarktpolitische Ansatz in allen Zentren sichergestellt wäre, würde auch er diesen Einrichtungen positiv gegenüberstehen, entgegnet Abg. Harbich (CDU). In den ihm bekannten Einrichtungen aber sei das nicht gewährleistet. Ihm gehe es darum, daß der arbeitsmarktpolitische Aspekt nicht aus dem Blick gerate und daß man zumindest bei einigen wenigen der dort Betreuten versuche, sie wieder in Arbeit zu bringen. Wenn darauf in Form von Richtlinien hingewirkt werden könnte, hielte er das für einen richtigen Ansatz.

Abg. Arentz (CDU) weist auf den Umstand hin, daß bei vielen Arbeitslosenzentren ABM-Stellen ausliefen, was problematisch sei, da aus dem Landeshaushalt keine Personalkostenförderung vorgenommen werde. Darauf habe auch die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege aufmerksam gemacht und angefragt, ob nicht auch die Übernahme von Personalkosten unter dem Gesichtspunkt einer Verstetigung und Qualifizierung der Arbeit der dort Tätigen möglich sei. Ihn interessiere, ob dazu im Ministerium Überlegungen angestellt worden seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

MD Gerlach (MAGS) bittet zu bedenken, ob nicht die Bereitschaft, sich mit seiner Arbeitslosigkeit auseinanderzusetzen und sich seiner Situation bewußt zu werden, trotzdem aber ein Selbstwertgefühl zu behalten, nicht ein Wert an sich sei und nicht immer nur an der Frage gemessen werden dürfe, ob der Betreffende wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen sei.

Sehr oft habe man über die Frage nachgedacht, ob in diesem Bereich auch Personalkosten gefördert werden sollten. Diese Forderung habe man bisher in den Gesprächen mit dem Finanzminister nicht für sich entscheiden können. Deshalb strebe man für die nächsten Jahre eine Vernetzung von Arbeitslosenzentren mit Beschäftigungsinitiativen an. Mehrere Träger und Initiativen könnten sich zu einer Kette zusammenschließen und die einzelnen Betroffenen in die für sie geeigneten Beschäftigungsstufen unterbringen. Für diese Ketten wolle man nach dem neuen Programm eine Restkostenfinanzierung übernehmen, die auch restliche Personalkosten einschließe.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) erinnert bei Tit. 684 30 - Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, e. V., Oberhausen - an die bei den letzten Haushaltsberatungen dazu geführte Diskussion. Auch im Haushaltsjahr 1990 sei wieder nur ein Zuschuß an die Beratungsstelle des DGB vorgesehen. Das veranlasse sie erneut zu der Frage, ob nicht auch andere Gewerkschaften, die ebenfalls Interesse an der Einrichtung einer solchen Beratungsstelle hätten, allmählich in die Förderung übernommen werden sollten, um auch in diesem Bereich eine gewisse Chancengleichheit für die Gewerkschaften von seiten der Landespolitik zu gewährleisten.

Abg. Arentz (CDU) teilt das in dem Beitrag seiner Vorrednerin zum Ausdruck kommende Anliegen. Im ersten Jahr der Förderung der Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund sei von seiten des Ministers zu hören gewesen, für eine Förderung des Deutschen Beamtenbundes, der ebenfalls einen Antrag gestellt gehabt habe, sei kein Geld zur Verfügung. Dann sei der Ansatz des zur Diskussion stehenden Titels durch einen SPD-Antrag aufgestockt worden. Für das kommende Haushaltsjahr sei eine weitere Erhöhung geplant. Deswegen könne das von der Landesregierung vorgebrachte Argument, aus finanziellen Gründen sei es nicht möglich, einen weiteren gewerkschaftlichen Träger zu fördern, nicht wieder geltend gemacht werden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989

sr-ma

Minister Heinemann legt dar, die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund sei gut ausgestattet und verfüge über hervorragende Mitarbeiter; das werde stets auch von mittelständischen Unternehmen bestätigt, die sehr gern mit der Beratungsstelle zusammenarbeiteten. Die Stelle berate keinesfalls nur Betriebsräte, die Mitglied von Gewerkschaften des DGB seien; im Gegenteil sei sie für alle zuständig. Insofern seien nach seiner Überzeugung die Interessen, die mit einer Beratung verbunden sein könnten, abgedeckt.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) hält dem entgegen, das Land fördere auch nicht nur Familienberatungsstellen der katholischen Kirche mit der Begründung, damit würden alle Beratungsinteressen abgedeckt. Nirgendwo werde eine Förderung auf einen einzigen Träger begrenzt; nur im Falle der Technologieberatungsstelle geschehe dies.

Für Betriebsräte, die nicht dem DGB angehörten, sei es ihres Erachtens außerordentlich problematisch, die Beratungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund in Anspruch zu nehmen, wenn der DGB eine andere Meinung vertrete als sie. Damit würden solche Betriebsräte praktisch von einer Beratung ausgeschlossen, und der Beratungspluralismus werde in diesem Bereich zunichte gemacht.

Abg. Arentz (CDU) kann die Argumentation des Ministers nicht nachvollziehen. Mit der zur Diskussion stehenden Förderung werde ein eklatanter Wettbewerbsvorteil für den DGB geschaffen. Die generelle Offenheit, die der Minister für die Technologieberatungsstelle des DGB dargestellt habe, würde sicherlich auch vom Deutschen Beamtenbund und anderen Trägern gewährleistet.

Minister Heinemann meint, die Kritiker dieses Titels gingen von falschen Voraussetzungen aus; denn durch die Stelle werde nicht das einzelne einer Gewerkschaftsorganisation zugehörige Mitglied eines Betriebsrats beraten, sondern der Betriebsrat in seiner Gesamtheit. Im übrigen gehe es nicht um eine politische, sondern um eine technologische Beratung, die völlig ideologiefrei sei. Insofern wolle ihm auch nicht einleuchten, inwieweit der Organisator der Beratungsstelle im Vorteil sein solle.

Wenn neue Techniken und Technologie nichts mit Politik und Ideologie zu tun hätten, könnte man sich beispielsweise eine Kommission "Mensch und Technik" sparen, erwidert Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.). Diese Kommission sei aber ins Leben gerufen worden, weil man in der Tat zu verschiedenen Techniken unterschiedliche Meinun-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

gen haben könne, die durchaus auch auf unterschiedlichen politischen oder sonstigen Weltanschauungen beruhen könnten. Aus der jeweiligen Gewerkschaftszugehörigkeit, die oft mit einer Mitgliedschaft in einer Partei verbunden sei, was wiederum unterschiedliche Weltanschauungen zur Folge habe, ergäben sich demnach auch unterschiedliche Bewertungen bei der Einführung neuer Technologien in Unternehmen. Jede dieser Gruppen eines Betriebsrats habe das Recht auf eine unvoreingenommene Beratung. Das scheine ihr, wenn es nur ein Angebot gebe, nicht gewährleistet zu sein.

Nach den Erfahrungen des Abg. Jansen (SPD) hat die Technologieberatungsstelle hervorragende Arbeit geleistet. Die Betriebsräte seien dankbar dafür. In diesem Zusammenhang Gegensätzlichkeiten aufzubauen halte er für völlig unangebracht. Die Beratung sei ideologiefrei und richte sich nur nach den Interessen der Arbeitnehmer und der Betriebe.

Abg. Arentz (CDU) betont, seine Fraktion halte eine Technologieberatungsstelle für Arbeitnehmer und Betriebe aufgrund des technologischen Wandels für notwendig und sinnvoll. Der Deutsche Beamtenbund betreibe eine solche Arbeit bereits seit acht Jahren, habe den Antrag auf Förderung allerdings erst vor zwei Jahren gestellt, als ihm bekanntgeworden sei, daß der DGB in die Landesförderung einbezogen sei.

Abg. Radtke (SPD) möchte wissen, von wem die Einrichtung vor der Förderung durch das Land finanziert worden sei. - Minister Heinemann antwortet, von 1980 bis 1986 sei die Technologieberatungsstelle beim DGB vom Bund gefördert worden.

Abg. Champignon (SPD) äußert, ihm seien noch nie Klagen über eine einseitige Beratung durch die Technologieberatungsstelle beim DGB bekanntgeworden.

Abg. Dreyer (CDU) hält es schon für interessant, daß die Landesregierung von den vier Gewerkschaftsrichtungen diejenige fördere, die ihr am nächsten stehe. Das könne sicherlich ein Standpunkt sein, aber dann solle man dies auch zugeben. Denn die von seiten der Landesregierung vorgetragene Argumente seien keinesfalls stichhaltig.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989

sr-ma

Minister Heinemann bestreitet nachdrücklich die Äußerung seines Vorredners. - Natürlich gebe es im sozialpolitischen Bereich Ideologien; solche sehe er allerdings auf dem Gebiet, auf dem die zur Diskussion stehende Stelle berate, nicht. Mit der Technologieberatungsstelle wolle man keinesfalls eine Einrichtung fördern, die die technische Entwicklung verhindere. Im übrigen müßten Betriebsräte in ihrer Gesamtheit betrachtet werden; sie hätten die Verpflichtung, sich organisationspolitisch neutral zu verhalten.

Für 1990 betrage der Ansatz des Tit. 697 10 - Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten - 20 Millionen DM und damit 9 Millionen DM weniger als im laufenden Haushaltsjahr, stellt Abg. Arentz (CDU) fest. Das veranlasse ihn zu der Frage, wie der Mittelabfluß in diesem Jahr sei und aus welchen Gründen die Landesregierung vor dem Hintergrund der guten Entwicklung der Stahlindustrie der Auffassung sei, daß im nächsten Jahr 20 Millionen DM notwendig seien.

MD Gerlach (MAGS) erläutert, in der Frankfurter Vereinbarung sei beschlossen worden, daß das Land 50 Millionen DM in zwei Raten von 30 und 20 Millionen DM zur Verfügung stelle. Deshalb sei dieser Ansatz nicht Ausfluß der Einschätzung der Entwicklung, sondern die Folge der Frankfurter Vereinbarung. Die 20 Millionen DM entsprächen den Verpflichtungsermächtigungen des laufenden Haushaltsjahrs.

Von den 29 Millionen DM des Haushaltsjahrs 1989 flössen nach Einschätzung der Bundesregierung in diesem Jahr 12 Millionen DM ab. Bekanntlich habe das Land Komplementärmittel aufzubringen.

Abg. Arentz (CDU) geht davon aus, daß es vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Stahlindustrie möglich sei, die 50 Millionen DM nach der Frankfurter Vereinbarung über mehr als zwei Jahre zu strecken, so daß ihm der Ansatz von 20 Millionen DM im Haushaltsplanentwurf 1990 recht hoch zu sein scheine.

MD Gerlach (MAGS) erinnert daran, daß die Einschätzung beim Abschluß der Frankfurter Vereinbarung pessimistisch habe sein müssen. Innerhalb eines halben Jahres sei man dann durch die tatsächliche Entwicklung eines Besseren belehrt worden. Genauso könne es aber auch innerhalb eines halben Jahres wieder gegenteilig laufen. Von daher müsse der Ansatz auch als eine Vorsorgemaßnahme betrachtet werden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) bittet noch um Auskunft, ob die nicht abfließenden Mittel übertragen würden.

Minister Heinemann verneint. Seines Wissens habe der Bund in seinem Haushalt 1990 40 Millionen DM eingesetzt.

Abg. Harbich (CDU) kommt bei der Beratung der Titelgruppe 63 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes (Übungswerkstätten) - auf die Kürzung des Tit. 893 63 - Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger - um 1,2 Millionen DM zu sprechen und fragt, wie das mit der großen Zahl unerledigter Anträge in Einklang zu bringen sei. Schließlich sei die Qualifizierung ein Schwerpunkt der Landesregierung. Diese Politik spiegele sich allerdings nicht in den entsprechenden Zahlen wider.

MD Gerlach (MAGS) verweist darauf, daß 1 Million DM über die Strukturhilfe des Bundes finanziert werde. Die Titelgruppe 63 in Kap. 07 021 korrespondiere mit der zur Diskussion stehenden Titelgruppe.

Abg. Harbich (CDU) gibt sich mit dieser Auskunft nicht zufrieden, weil nach seiner Auffassung die für die Qualifizierung aufzuwendenden Mittel erhöht werden müßten. Die Arbeitsmarktdaten gäben bekanntlich Aufschluß darüber, daß ein hoher Prozentsatz der Arbeitslosen aus Ungelernten bestehe.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) spricht bei der Titelgruppe 64 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtung zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation Erwachsener (Berufsbildungszentren) - in Tit. 893 64 - Zuschüsse für Investitionen an freie Träger - ebenfalls eine Kürzung um 1,4 Millionen DM an. Auf der anderen Seite würden hierfür auch Strukturmittel eingesetzt. Damit entlaste sich das Land auf Kosten des Bundes und ziehe sich aus seinen Verpflichtungen zurück. Das halte sie für den falschen Weg. Ihres Erachtens sollten Strukturmittel zusätzlich eingesetzt werden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
52. Sitzung

04.10.1989
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) kommt auf die Titelgruppe 65 - Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik in NRW - zu sprechen. Bei Durchsicht der Projekte in der von der Landesregierung erstellten Übersicht seien ihm neue Wege nicht aufgefallen. Im Erläuterungsband sei zu lesen, die Mittel sollten beispielsweise dazu dienen, Jugendlichen, die nach Abschluß der Ausbildung keine Beschäftigung fänden, zu helfen. Dem könne er nur entgegenhalten, daß die Jugendarbeitslosigkeit erfreulicherweise zurückgegangen sei und daß diejenigen, die nach Abschluß der Ausbildung keine Beschäftigung fänden, kein Problem mehr darstellten.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) führt aus der von ihrem Vorredner in die Diskussion gebrachten Projektliste das Beispiel eines genossenschaftlichen Bestattungsinstituts an. Nach der Maßnahmenbeschreibung werde derzeit die inhaltliche Zielsetzung gefördert. Die Antragsteller planten die Vorbereitung eines Bestattungsunternehmens. Der konkreten Realisierungsphase dieses Projekts solle eine Konzipierung und Vorlaufphase vorangestellt werden. - Wenn Geld dafür ausgegeben werde, daß jemand die Vorbereitung plane, könne das wirklich nicht gutgehen werden.

Nach Aussage des MD Gerlach (MAGS) ist festgestellt worden, daß die Beschäftigungsfelder offensichtlich weitgehend ausgereizt seien. Neu sei die Erfahrung, daß man immer stärker von einer Maßnahmenfinanzierung wegkommen müsse zu einer Restkostenfinanzierung bestimmter Initiativen und verbundener Initiativen. Gerade bei der Verbindung einzelner Maßnahmen verblieben derzeit stets Restkosten, die nicht finanziert werden könnten. Den Aspekt der Restkostenfinanzierung habe man bei der zur Diskussion stehenden Titelgruppe in den Vordergrund gestellt, den man auch in das neue Programm übertragen wolle. Weiterhin sei auch der von Abg. Arentz angesprochene Bereich herausgefallen, weil kaum noch Notwendigkeiten bestünden. Der Hauptgedanke, der in das neue Programm übernommen werden solle, bestehe in der Verbindung verschiedener Maßnahmen, um Qualifizierungskarrieren zu ermöglichen. Man habe mehrere Projekte, aus denen man die Erkenntnis gewonnen habe, daß dies der richtige Ansatz sei. Deswegen werde man das in einem speziellen Programm fortführen.

Zu Titelgruppe 67 - Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - stellt Abg. Arentz (CDU) fest, ausweislich des Erläuterungsbandes handle es sich hier um eine Komplementärfinanzierung des Landes zu Mitteln, die aus dem EG-Strukturfond kämen. Auf der Einnahmenseite des Kapitels 07 020 befinde sich aber bei der entsprechenden Position ein Nullansatz. Er bitte um Auskunft, wie das EG-Programm aussehe und wie hoch der Komplementäranteil des Landes sei.